GESETZBLATT

FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

2025 Ausgegeben Stuttgart, Mittwoch, 4. Juni 2025 **Nr. 44**

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Erlöschen der Zuständigkeit der Gemeinde Waldbronn als untere Baurechtsbehörde

Vom 30. Mai 2025

Die Gemeinde Waldbronn hat am 8. April 2025 gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Baurechtsbehörde gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 der Landesbauordnung in der Fassung vom 5. März 2010 das Erlöschen der Zuständigkeit als untere Baurechtsbehörde zum 30. Juni 2025 erklärt. Die Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde gehen mit Ablauf dieses Tages auf das Landratsamt Karlsruhe über.

Karlsruhe, den 30. Mai 2025

Mühlstädt-Grimm